



Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
c/o Bayerischer Jagdverband e.V.
Förderstelle Schwarzwild
Annathaler Straße 1
94151 Mauth

„Vorbeugende Maßnahme gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest“

Erstattungsantrag mit Eigenerklärung

für die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Frischlingen (m/w), Überläufern (m/w), Keilern und Bachern, die für die Aufzucht von Jungtieren nicht notwendig sind,
im Jagdjahr 2020/2021 (Jagdstrecke vom 01.04.2020 bis 31.03.2021).

Anlage: **Kopie** der von der Unteren Jagdbehörde **bestätigten Streckenliste 2020/2021**.

Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung ist die Anzahl und Art der erlegten Wildschweine, das Abschussdatum, die Bestätigung der Unteren Jagdbehörde, die Adresse, Randbemerkungen (z.B. Fallwild) sowie der Name des Antragstellers/Erlegers notwendig. Alle anderen Bestandteile der Streckenliste können geschwärzt werden.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung pro Tier beträgt:

- im Zeitraum (Erlegedatum) vom 01.04.2020 bis 30.11.2020 **€ 20,00**
- im Zeitraum (Erlegedatum) vom 01.12.2020 bis 31.03.2021 **€ 70,00**

Für Schwarzwild, welches in einem grenznahen Revier zu Thüringen, Sachsen oder der Tschechischen Republik erlegt wurde, wird für das gesamte Jagdjahr 2020/2021 eine erhöhte Aufwandsentschädigung von **€ 100,00** geleistet.

Für Schwarzwild, welches vom 16.12.2020 bis 31.03.2021 erlegt wurde, gilt eine erweiterte Dokumentationspflicht. Das heißt alle in der Streckenliste aufgeführten Wildschweine müssen durch den Jagdausübungsberechtigten durch eine zusätzliche Dokumentation nachgewiesen werden.

Diese Dokumentation kann erfolgen mittels:

- Fotografie mit Angabe des Reviers sowie des Erlegedatums oder
- schriftliche Bestätigung der durchgeführten Trichinenuntersuchung oder
- Abgabebestätigung an EU-zugelassenen Wildverarbeitungsbetriebe oder
- Entsorgungsbestätigung (Tierkörperbeseitigungsanstalt).

Bitte schicken Sie diese Unterlagen **nicht** mit dem Antrag mit, sondern behalten diese bei sich für eine evtl. Prüfung bzw. Nachforderung. Die Unterlagen müssen drei Jahre aufbewahrt werden. Auf Anforderung sind die Unterlagen dem Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vorzulegen.

Wichtige Hinweise:

Für jedes Revier muss ein eigener Antrag (gesamt 2 Seiten) gestellt werden.

Für Fallwild wird keine Aufwandsentschädigung ausbezahlt.

Bitte kontrollieren Sie Ihren Antrag genau auf Vollständigkeit und Richtigkeit (IBAN, Unterschrift, korrekte Stückzahlen etc.), damit Ihr Antrag rasch bearbeitet werden kann.

Der Antrag inkl. Streckenliste muss per Post an die obige Adresse in Mauth gesendet werden. Behalten Sie für sich eine Kopie und notieren Sie sich das Datum des Versands.

Ein Rechtsanspruch auf eine Aufwandsentschädigung besteht nicht.

Frist für die Antragstellung: 15. Juli 2021.



Empfänger der Aufwandsentschädigung (pro Revier ist ein eigener Antrag erforderlich!):

Name:
Straße:
PLZ, Ort:
Tel.Nr.:
E-Mail:
Name Kontoinhaber:
IBAN (22 Stellen): <input type="text"/>
Reviername: _____ bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> EJR <input type="checkbox"/> GJR <input type="checkbox"/> SJR
Untere Jagdbehörde (Landratsamt):
Mein Revier befindet sich in einem grenznahen Gebiet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bei JA, kreuzen Sie hier bitte das entsprechende Grenzgebiet an (Landkreise und kreisfreie Städte): <input type="checkbox"/> Unterfranken: Rhön-Grabfeld, Haßberge <input type="checkbox"/> Oberfranken: Coburg, Kronach, Hof, Wunsiedel i.F. und die kreisfreien Städte Coburg und Hof <input type="checkbox"/> Niederbayern: Regen, Freyung-Grafenau <input type="checkbox"/> Oberpfalz: Tirschenreuth, Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf, Cham sowie die kreisfreie Stadt Weiden i.d. Oberpfalz
Ich beantrage die Aufwandsentschädigung für folgende Gesamtstückzahl erlegter Wildschweine im Zeitraum von 01.04.2020 bis 31.03.2021 (kein Fallwild): _____ Stück x 100 Euro = _____ Euro
Mein Revier liegt NICHT in einem grenznahen Gebiet. Ich beantrage die Aufwandsentschädigung für folgende Gesamtstückzahlen erlegter Wildschweine (kein Fallwild): Zeitraum vom 01.04.2020 bis 30.11.2020 insgesamt _____ Stück x 20 € = _____ Euro. Zeitraum vom 01.12.2020 bis 31.03.2021 insgesamt _____ Stück x 70 € = _____ Euro. Für den gesamten Zeitraum 01.04.2020 bis 31.03.2021 ergeben sich somit _____ Euro.
Hinweis zum Datenschutz: Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Der Bayerische Jagdverband e.V. ist Auftragsdatenverarbeiter im Sinne des Artikel 28 DSGVO. Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.lgl.bayern.de/downloads/tiergesundheit abrufen. Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Vorsätzliche oder fahrlässig gemachte unrichtige oder unvollständige Angaben, sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen dieser Angaben/Tatsachen können neben der Rückforderung der gewährten Aufwandsentschädigung die Strafverfolgung wegen Betruges nach dem Strafgesetzbuch zur Folge haben.
Datum:
Unterschrift: